

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	25
Rubrik:	Schweizerisches Kunstgewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Verzine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Fenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitszile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. September 1910.

Wochenspruch: Sobald du dir vertraust,
Sobald weißt du zu leben.

Schweizerisches Kunstgewerbe. Wir werden um Aufnahme folgenden Artikels ersuchen:

Das „Schweiz. Baublatt“ berichtet in seiner Nummer 35 vom 30. April über das vierzigjährige Jubiläum der Zettlerschen Glasmalereianstalt in München, und weißt im Anschluß auf deren Vertreterschaft für die Schweiz hin. Es soll hier in keiner Weise an den Zettlerschen Arbeiten Kritik geübt werden, dagegen dürfen gewisse Missstände eine nähere Beleuchtung erfahren, unter denen das gesamte schweizerische Kunsthandwerk, nicht allein die Glasmalerei, seit einer Reihe von Jahren zu leiden hat. Es muß hier auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die kirchlichen Behörden Bayerns angewiesen sind, bei Vergebung kunstgewerblicher Arbeiten ausschließlich inländische Firmen zu berücksichtigen. Damit wird jede Konkurrenz, sogar aus den angrenzenden deutschen Bundesstaaten, beseitigt und es bleiben selbstverständlich Bewerbungen schweizerischer als zum Auslande gehörender Firmen vollständig aussichtslos. Bieht man zu diesen Umständen noch die Tatsache herbei, daß das ausländische Kunstgewerbe seine Erzeugnisse größtenteils zollfrei in die Schweiz einführen darf, wie dies zum Beispiel bei den handgemalten Kirchenfenstern der Fall ist, so erscheint das schweizerische Kunsthandwerk in gewissem Sinne als

„vogelfreies Gewerbe“, das doch der Protektion der schweizerischen Behörden, Architekten und Privaten entschieden würdig ist. Es dürfte am Platze sein, diese auf die geschilderten Verhältnisse aufmerksam zu machen, in der Meinung, daß es unter allen Umständen geboten erscheint, namentlich die bayrische Konkurrenz ebenfalls auszuschließen, und sich bei Bedarf an die gewiß ebenso berufenen schweizerischen Kunstgewerbetreibenden zu wenden. Der wirtschaftliche Verkehr beruht doch im wesentlichen auf Gegenseitigkeit, und es war bis anhin nicht Brauch, von einem Manne etwas zu kaufen, der seine Haustüre ängstlich dem Geschäftsverkehre abschließt, seine eigenen Produkte aber zu allen Fenstern hinaus zu vertreiben sucht. — Wenn in dem eingangs erwähnten Artikel schließlich noch erwähnt wird, die Zettlersche Glasmalerei sei mehr als ein bloßes Geschäft, sie sei eine eigentliche Heimstätte der Glasmalereikunst, so geht daraus das Bestreben hervor, die schweizerischen Glasmaler als profitstiftige Geschäftsleute zu bezeichnen, die ihr Gewerbe dem geschäftlichen Nutzen unterordnen. Wo aber tritt der Geschäftsmann nacßer hervor, beim schweizerischen Kunstgewerbestand, der gegenüber der ausländischen Konkurrenz immer schwierigeren Verhältnissen entgegengesetzt, oder beim bayrischen Kunsthandwerk, das sich nicht begnügte, seine Landesgrenzen mit einer chinesischen Mauer umgeben zu lassen, sondern „aus Liebe zur Kunst“ in allen Ländern nach rein kaufmännischen Usancen Vertretungen zu etablieren sucht?

GEWERBKÜSSE
WINTERTHUR